

**Protokoll**  
**der Sitzung des Ausschusses für**  
**Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik**  
**vom 07. Oktober 2016**

**Anwesend:** Leopoldine Frühwirth, Nicolai Wohlmuth, Werner Krachler, Christian Fetter, Bernhard Kludak, Karl Eggl, Kurt Holzer, Leopold Wagner, Ernst Eigenbauer, Selma Schacht

**Entschuldigt:** Sandra Steiner, Wolfgang Liebscher, Karl Dober, Maria Gluchmann, Snjezana Brajinovic, Angela Schütz, Kerstin Koskarti, Rudolf Dunkl, Maria Dunkl

**Büro:** Gabriele Zgubic, Sabrina Petrasek, Daniela Zimmer

**Sitzungsort:** AK – 2. Stock, Besprechungsraum 277

**Tagesordnung:** 1. Aktuelle konsumentenpolitische Themen  
2. Anträge der 166. Vollversammlung  
3. Digitaler Wandel  
4. Allfälliges

Koll Leopoldine Frühwirth eröffnet die Sitzung.

### **1. Aktuelle konsumentenpolitische Themen**

#### **Untersuchung Arsen in Lebensmitteln:**

Die AK hat vom Umweltbundesamt insgesamt 33 Lebensmittelproben auf ihren Arsengehalt untersuchen lassen: neun Reisproben, sieben Reiswaffelproben, eine Schokoreisprobe, sechs Kakaoproben, zehn Fischproben. Das Ergebnis zeigt: Es wurden Spuren von Arsen in den getesteten Lebensmitteln nachgewiesen, diese waren aber innerhalb der geltenden Höchst- bzw Aktionswerte. Arsen kommt als Verunreinigung häufig in Reis, Reiswaffeln, Fisch oder Kakao vor.

Koll Schöffl wird auf Wunsch der Mitglieder diese Untersuchung bei der nächsten Ausschusssitzung näher erläutern.

#### **Studie „Vernetzte Automobile“:**

Eine Studie des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) im Auftrag der AK beschäftigt sich mit der Sammlung persönlicher Daten durch das vernetzte Auto. Viele Assistenzsysteme überwachen bereits jetzt täglich die Fahrt. Wirklich gläsern werden Autofahrer aber spätestens mit der erwarteten Umstellung auf fahrerlose Autos, wenn es gar keinen Weg mehr gibt, dem Datensammeln zu entkommen. Die Elektronik im Auto und ihre Vernetzung mit der Umgebung werden zum Werbe- und Verkaufsfaktor. Kartendaten zur Routenberechnung und Verkehrslage werden heruntergeladen, Sensordaten über den Autozustand erzeugt, Smartphones eingebunden, Daten über das Fahrverhalten gespeichert, und vieles mehr. Bald werden auch Daten mit anderen Autos ausgetauscht, mit Versicherungen, Pannendiensten oder Werkstätten. Es lassen sich präzise Bewegungsprofile erstellen, die viel über Lebensgewohnheiten verraten. Innovationen sollen vorangetrieben werden, dabei dürfen aber Konsumentenrechte nicht auf der Strecke bleiben. Die AK Studie zeigt: Es gibt eine Fülle an offenen Fragen zu rollenden Computern, die in Echtzeit Daten übertragen, wie die Frage der Datenhoheit, die Sicherung der Daten gegenüber Eingriffen, den Verantwortlichkeiten in Haftungsfällen und dem sparsamen Umgang mit den gesammelten Daten.

Transparenz über die gesammelten Daten ist nötig, damit AutofahrerInnen überhaupt ihre Selbstbestimmungsrechte ausüben können. Analog zu den sozialen Netzwerken muss auch im Mobilitätsbereich erst ein Datenschutzbewusstsein geschaffen werden.

### **Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG):**

Dieses neue Gesetz dient der Umsetzung der Zahlungskonto-Richtlinie und ist im Wesentlichen positiv zu bewerten. Am 18.9.2016 tritt der erste Teil in Kraft, nämlich das Recht auf ein Basiskonto und der Kontowechselservice wird detailliert geregelt. Beim Basiskonto sind alle österreichischen Banken verpflichtet, auch ein Basiskonto anbieten, und zwar allen KonsumentInnen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU. Auch Obdachlose oder Asylwerber haben den Anspruch. Beim Kontowechsel ist das Grundprinzip, dass man die neue Bank mit der Durchführung des Kontowechsels beauftragen kann und bezweckt neben der unbürokratischen Abwicklung auch eine Förderung des Wettbewerbs.

Der zweite Teil des VZKG, der eine bessere Vergleichbarkeit der Kontoentgelte vorsieht und damit mehr Preistransparenz herbeiführen soll, tritt erst später in Kraft. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest, weil die Aufsichtsbehörden noch an den standardisierten Begriffen arbeiten.

Im VZKG wird der AK-Bankenrechner zur gesetzlich festgelegten Vergleichswebseite. An der Erweiterung wird gearbeitet.

### **Schulkosten-Erhebung:**

Für eine große Schulausgabenerhebung der AK Schulkostenerhebung der Arbeiterkammer haben 1.294 Eltern mit insgesamt 2.123 Kindern in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Tirol ein Jahr lang Monat für Monat ihre Schulausgaben aufgezeichnet. Das Ergebnis: jährlich müssen Eltern bis zu 1.300 Euro pro Kind zum Schulbesuch zuschießen. Die Belastung der Familien ist umso stärker, je höher die Schule ist. Im Durchschnitt der fünf an der Erhebung beteiligten Bundesländer betragen die Gesamtausgaben der Familien in der Volksschule noch durchschnittlich 522 Euro pro Jahr und Kind, in der Oberstufe der Gymnasien bereits rund 1.300 Euro. Damit die Schule billiger wird, verlangt die Arbeiterkammer ein Schulkostenmonitoring, durch das die Ausgaben der Eltern systematisch beleuchtet und gesenkt werden können. Die Schulbeihilfen gehören wieder erhöht, der Besuch von Ganztagschulen soll für die Familien kostenlos sein. Mit einer Schulfinanzierung nach dem Chancen-Index sollen unterschiedliche familiäre Voraussetzungen der Schulkinder ausgeglichen werden.

## **2. Anträge der 166. Vollversammlung**

### **FA Antrag 11: Haushaltsgeräte fressen mehr Strom als angegeben**

Der Antrag wurde am 07.10.2016 im konsumentenpolitischen Ausschuss behandelt und mit einer Änderung einstimmig angenommen. Geändert wurde das zuständige Bundesministerium.

### **KOMintern Antrag 3: Grundrecht Wohnen**

Der Antrag wurde am 07.10.2016 im konsumentenpolitischen Ausschuss behandelt. Die antragsstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

## **3. Digitaler Wandel (Daniela Zimmer):**

Daniela Zimmer berichtet über das hausweite Projekt zum Thema „digitaler Wandel“ und dazu passende Aktivitäten aus dem Konsumentenbereich. Transparenzverluste, Vollzugsdefizite bei den im Internet geltenden Spielregeln, Internetbetrug, mangelnde Absicherung von Grundrechten: Die Herausforderungen für den Verbraucherschutz sind zahlreich. Ein sechzigseitiges Positionspapier der Abteilung gibt einen Überblick über zeitgemäße Anforderungen an digitale Nutzerrechte. Mit dieser

Zusammenfassung zentraler Verbrauchererwartungen an die Internetentwicklung zeigen die AK-Konsumentenschützer den zusätzlichen Gestaltungsbedarf für die digitale Welt auf in Hinblick auf den Datenschutz und -sicherheit, digitale Vertragsrechte, den Schutz geistigen Eigentums, Internetkriminalität und grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung. Das hausweite Projekt „Wie gestalten wir den digitalen Wandel gerecht?“ beleuchtet alle relevanten Gesellschaftsbereiche, in denen die Digitalisierung massive Veränderungen bewirkt: ua die Zukunft der Arbeit, der Bildung, der Produktion bzw des Dienstleistungssektors (Stichwort: Internet der Dinge) und des Datenschutzes. Projektziel ist nicht allein Risiken zu identifizieren, sondern auch positive Visionen zu entwickeln: ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sollen ebenfalls zu den Gewinnern der Digitalisierung zählen. Studien der Abt KS beleuchten die Veränderungen in den für KonsumentInnen besonders relevanten Bereichen: Digitales Scoring (die Bewertung von KonsumentInnen via Algorithmen), die Datengier von Smartphones, dynamische und individuelle Preisgestaltung im Internet, der Trend zum „Internet der Dinge“ am Beispiel vernetzter Autos uvm.

#### 4. Allfälliges

##### Nächster Termin:

- **Arsen Produkte und Sojalecithin (Heinz Schöffl)**

Koll Leopoldine Frühwirth schließt die Sitzung.



Leopoldine Frühwirth  
Ausschussvorsitzende/Stv



Mag. Gabriele Zgubic  
Ausschussbetreuerin  
Abteilungsleiterin